

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	AMARITA Datteln
Name	AMARITA Datteln
Anschrift	Friedrich-Ebert-Straße 72
	45711 Datteln
Telefonnummer	02363 360 - 0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	Einrichtungsleitung@amarita-datteln.de https://www.amarita-datteln.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	
Kapazität	
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	16.05.2022, 13.09.2022 und 07.12.2022

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	wesentliche Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	wesentliche Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	geringfügige Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	wesentliche Mängel	
16 Fachkraftquote	wesentliche Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	wesentliche Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	wesentliche Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	wesentliche Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	
21 Dokumentation	wesentliche Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	wesentliche Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Das Amarita Datteln hat 95 Einzelzimmer und 9 Doppelzimmer. Zum Zeitpunkt der Prüfung am 07.12.2022 war die Einrichtung mit 93 Bewohnern und Bewohnerinnen belegt. Es gibt drei Wohnbereiche, sie heißen Haus Malenburg, Haus Vogelsang und Schloß Horneburg. Die Wohnbereiche konnte man aber nicht gut unterscheiden. Sie waren farblich nicht gekennzeichnet. Dadurch fällt es vielleicht schwer, sich zu orientieren. Die Wohnbereiche haben eine Küche und einen Speiseraum. Manche Küchen sind neu.

Die Einrichtung ist hell und freundlich. Sie wurde zum Teil renoviert und bekam neue Fußböden. Überall waren schöne Dekorationen zu sehen. Sie waren zum Teil von den Bewohnern und Bewohnerinnen selbst gebastelt.

Die Zimmer der Bewohner und Bewohnerinnen sind ausreichend groß und mit Möbeln (Bett, Schrank) eingerichtet. Jedes Zimmer hat ein eigenes Bad mit WC und Dusche. Eigene Möbel und Dekorationen wie Bilder usw. kann man auch mitbringen. Bewohner und Bewohnerinnen, die bettlägerig sind, können durch große Fenster nach draußen schauen.

Ebenso gibt es ein Pflegebad. Dieses könnte man aber noch schöner gestalten.

Es gibt auch ein Krisenzimmer. Das kann genutzt werden, wenn es einmal in einem Doppelzimmer eine Krise gibt, zum Beispiel bei einem Streit. Das Krisenzimmer war aber bei der Regelprüfung belegt. Das durfte nicht sein. Die Einrichtung hat es wieder frei gezogen.

Telefon, Radio und TV bietet die Einrichtung an. Außerdem kann man das Internet (WLAN) nutzen. Dafür muss man aber eine monatliche Gebühr zahlen, die sehr hoch ist. Eine Notrufanlage gibt es auch. Damit können die Bewohnerinnen und Bewohner das Personal rufen, wenn ein Notfall eintritt. Die Protokolle über die Notrufe können nicht ausgewertet werden. Die Technik dafür ist zu alt.

Das Amarita Datteln hat auch einen Garten, der ohne Hindernisse erreicht werden kann. Er hat auch Bänke und ist begrünt.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Einrichtung hat eine eigene Küche. Täglich wird frisch für die Bewohnerinnen und Bewohner gekocht. Allen schmeckt es sehr gut. Es wird auch viel Kuchen gebacken.

Speisepläne hängen auf jedem Wohnbereich aus. Es gibt drei Hauptmahlzeiten: Frühstück, Mittag- und Abendessen. Nachmittags werden Kaffee und Kuchen angeboten. Falls jemand zwischendurch Hunger bekommt, kann man Brot, Obst oder Joghurt essen. Den Bewohnerinnen und Bewohnern schmeckt das Essen gut.

Bewohnern und Bewohnerinnen, die vielleicht nicht mehr so gut alleine essen können, erhalten Hilfe vom Personal. Es gibt auch besonderes Besteck oder Trinkbecher mit unterschiedlichen Aufsätzen. Eventuelle Allergien und Unverträglichkeiten werden auch abgefragt.

Die Wäscheversorgung übernimmt eine Firma von außerhalb.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Überall hängen Pläne mit Gemeinschaftsangeboten aus. Die Bewohnerinnen und Bewohner nehmen gerne daran teil. Es gibt Gruppen- und Einzelangebote. Zum Beispiel gibt es motorische Spiele und eine Zeitungsrunde. Es wird auch zusammen gesungen und gebastelt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner können auch bei alltäglichen Arbeiten wie Wäsche falten, Tisch decken und vielem mehr mithelfen.

Information und Beratung:

Bewohnerinnen und Bewohner können sich im Internet und bei telefonischen Anfragen über die Einrichtung informieren. Ebenso finden Rundgänge durch die Einrichtung statt. Es gibt auch Infomappen. Dort stehen alle Preise. Auch die Preise für Zusatzleistungen wie die Miete eines Fernsehers, Blumenservice, WLAN usw. Das WLAN für den Empfang von Internet ist teuer.

Die Post an die Bewohnerinnen und Bewohner wird persönlich verteilt. Sie erhalten Hilfe, wenn sie die Post nicht mehr so gut lesen können oder selbst einen Brief schreiben müssen.

Sollte ein Bewohner oder Bewohnerin nicht zufrieden sein, kann er sich beschweren. Dafür gibt es einen Beschwerdebogen, den man ausfüllt und seine Probleme beschreibt.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt auch einen Bewohnerbeirat. Dieser ist für alle Belange der Bewohnerinnen und Bewohner zuständig und vertritt die Interessen. Man kann sich auch mit Vorschlägen an ihn wenden. Bei manchen Dingen muss die Einrichtung den Bewohnerbeirat vorher informieren. Das hat sie einmal zu spät gemacht.

Personelle Ausstattung:

Es gibt nicht genug Personal in der Einrichtung. Die Einrichtungsleitung sucht nach neuen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Es ist im Moment aber schwierig, gutes Fachpersonal zu bekommen. Es sind dort viele Zeitarbeiter beschäftigt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich auch weiterbilden, damit sie auf dem neuesten Stand sind. Es finden nicht genügend Weiterbildungen statt. Das muss die Einrichtung ändern.

Pflege und Betreuung:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege kümmern sich um die Bewohner und Bewohnerinnen. Sie helfen z.B. bei der Körperpflege. Das machen sie nicht immer gut. Wenn Bewohner und Bewohnerinnen Wunden haben, müssen diese versorgt werden. Das klappt auch nicht immer

gut. Das Personal soll auch das Körpergewicht der Bewohnerinnen und Bewohner aufschreiben. So kann man erkennen, ob die Ernährung für den betroffenen Bewohner oder Bewohnerin ausreichend ist. Oder ob der Bewohner oder die Bewohnerin genug trinkt. Auch das kann die Einrichtung besser machen. Pflegepläne muss die Einrichtung auch anfertigen. Die Pläne waren aber nicht immer gut.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Unter freiheitsentziehenden Maßnahmen versteht man z.B. Bettgitter. Der Bewohner oder Bewohnerin muss aber zustimmen, wenn die Bettgitter genutzt werden sollen. Falls er oder sie dazu nicht in der Lage ist, wird der Vertreter oder Vertreterin gefragt. Es gibt auch noch andere Maßnahmen. Die Einrichtung verwendet aber im Moment keine.

Gewaltschutz:

Bewohnerinnen und Bewohner und auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen vor Gewalt geschützt werden. Das ist sehr wichtig. Darüber gibt es Regeln, die alle befolgen müssen. Die Einrichtung befolgt diese.